



Freiwillige Feuerwehr Riedersdorf  
Riedersdorf 47  
4363 Pabneukirchen

Perg, 22.10.2024

## VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024, werden anlässlich der Abhaltung eines Feuerwehrleistungsbewerbes im Gebiet der Marktgemeinde Pabneukirchen jeweils folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

### § 1

#### **28. Juni 2025, von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

1. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der L1434 Pabneukirchener Straße von Strkm. 5,0 bis Strkm. 6,4. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Kraftfahrlinien. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

### § 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

## HINWEIS

**Von Seiten der Landesstraßenverwaltung sind folgende Auflagen unbedingt einzuhalten:**

- Die Sperre ist jedenfalls in Dimbach und Pabneukirchen entsprechend voranzukündigen (Zufahrt bis zum Wettbewerb ist gestattet).

- Eine Beschilderung der Umleitung ist vom Antragsteller in ausreichendem Umfang herzustellen.
- Eine entsprechende Vorankündigung der Sperre ist mindestens eine Woche vor Beginn der Sperre aufzustellen.
- Die Fahrbahn der L1434 ist vor Verunreinigungen zu schützen bzw. ist vor dem Öffnen für den allgemeinen Verkehr wieder entsprechend zu reinigen.

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

**Ergeht an:**

1. Freiwillige Feuerwehr Riedersdorf, Riedersdorf 47, 4363 Pabneukirchen, per E-Mail [07109@pe.ooelfv.at](mailto:07109@pe.ooelfv.at); mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen verordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen.
2. Straßenmeisterei Grein
3. Polizeiinspektion Grein mit dem Ersuchen die verordneten Maßnahmen in geeigneter Form zu überwachen.
4. Marktgemeinde Pabneukirchen

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-pe.post@ooe.gv.at](mailto:bh-pe.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-perg.gv.at](http://www.bh-perg.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm).